

RS Vwgh 1981/5/22 0969/80

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.05.1981

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §5 Abs1;

Rechtssatz

Die Bedarfsprüfung hat darauf abzustellen, daß jede nicht auf besondere Umstände zurückzuführende und somit dem regelmäßigen Beförderungsbedürfnis des betreffenden Personenkreises entsprechende Nachfrage gedeckt wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1981:1980000969.X02

Im RIS seit

28.01.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at